

Allgemeine Geschäftsbedingungen der

Laura Beying Fotografie

- nachfolgend „Fotografin“ oder „wir“ genannt-:

1. Geltungsbereich, Information, Allgemeines

- a. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen uns und unseren Kunden ausschließlich. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, finden abweichende Geschäftsbedingungen keine Anwendung
- b. Kunden im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Verbraucher und Unternehmer.
 - i. Unternehmer im Sinne dieser AGB ist entsprechend § 14 BGB jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft (z.B. Aktiengesellschaft, GmbH), die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Eine rechtsfähige Personengesellschaft ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen.
 - ii. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist entsprechend § 13 BGB jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, dass weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

2. Vertragsgegenstand, Vertragsschluss und Zahlung

Unsere vollständige Angebotspalette kann online auf <https://www.laurabeyingfotografie.de> eingesehen oder persönlich erfragt werden.

- a. Ist als vertragliche Leistung die Erstellung von Lichtbildern vereinbart, so sind hierunter alle hergestellten fotografischen Produkte zu verstehen, unabhängig davon, auf welchem Speichermedium diese vorliegen oder in welcher technischen Form diese hergestellt wurden. Hierunter fallen z.B. Hochzeitsfotos, Einzel- und Familienbilder, Tier- und Landschaftsbilder oder Fotos von Firmenevents.
- b. Ist als vertragliche Leistung ein Coaching über das Thema Fotografie vereinbart, so handelt es sich um einen Dienstleistungsvertrag i.S.d. § 611 BGB.
- c. Die im Online-Auftritt enthaltenen Leistungsbeschreibungen stellen keine verbindlichen Angebote seitens der Fotografin dar, sondern dienen zur Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den Kunden.
- d. Angebote des Kunden gelten nur bei ausdrücklicher Erklärung durch uns als angenommen.
- e. Auf Verlangen des Kunden unterbreiten wir gerne ein verbindliches Angebot, das wir in Form eines Kostenvoranschlags erstellen. Wir sind für 14 Tage an das unterbreitete Angebot in Form des Kostenvoranschlages gebunden. Zum Vertragsschluss ist es ausreichend, wenn der Kunde das in Form des Kostenvoranschlages unterbreitete Angebot annimmt. Sofern der suggerierte und in dem Kostenvoranschlag dargelegte Auftrag durch den Kunden nicht erteilt wird, steht es uns frei, eine angemessene und ortsübliche Gebühr für die Erstellung des Kostenvoranschlags zu erheben. Diese Gebühr wird jedoch vor der Erstellung des Kostenvoranschlags mit dem

Kunden abgestimmt.

- f. Wir können ein Angebot des Kunden innerhalb von sieben Tagen annehmen,
 - i. indem er dem Kunden eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Auftragsbestätigung in Textform (Fax oder E-Mail) übermittelt, wobei insoweit der Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden maßgeblich ist, oder
 - ii. indem er dem Kunden die bestellte Ware liefert, wobei insoweit der Zugang der Ware beim Kunden maßgeblich ist, oder
 - iii. indem er den Kunden nach Abgabe von dessen Bestellung zur Zahlung auffordert oder auffordern lässt

Liegen mehrere der vorgenannten Alternativen vor, kommt der Vertrag in dem Zeitpunkt zustande, in dem eine der vorgenannten Alternativen zuerst eintritt. Die Frist zur Annahme des Angebots beginnt am Tag, nach der Absendung des Angebots durch den Kunden zu laufen und endet mit dem Ablauf des siebten Tages, welcher auf die Absendung des Angebots folgt. Nimmt die Fotografin das Angebot des Kunden innerhalb vorgenannter Frist nicht an, so gilt dies als Ablehnung des Angebots mit der Folge, dass der Kunde nicht mehr an seine Willenserklärung gebunden ist.

Sofern ein Gegenangebot der Fotografin abgegeben wird und eine derartige Möglichkeit zur Verfügung steht, gilt die Annahmefrist des Angebotes der Fotografin ebenfalls von sieben Tagen für den Käufer. Danach ist die Fotografin an dem Angebot nicht weiter gebunden.

3. Preise und Lieferungen

- a. Das Entgelt richtet sich grundsätzlich nach den vereinbarten Honoraren.
- b. Sofern nicht anders vereinbart, beinhaltet das Honorar Fahrtkosten von bis zu 20 km.
- c. Sofern sich aus der Produktbeschreibung der Fotografin nichts anderes ergibt, handelt es sich bei den angegebenen Preisen um Gesamtpreise, die die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Liefer- und Versandkosten werden in der jeweiligen Produktbeschreibung gesondert angegeben.
- d. Bei Lieferungen in Länder außerhalb der Europäischen Union können im Einzelfall weitere Kosten anfallen, die die Fotografin nicht zu vertreten hat und die vom Kunden zu tragen sind. Hierzu zählen beispielsweise Kosten für die Geldübermittlung durch Kreditinstitute (z.B. Überweisungsgebühren, Wechselkursgebühren) oder einfuhrrechtliche Abgaben bzw. Steuern (z.B. Zölle). Solche Kosten können in Bezug auf die Geldübermittlung auch dann anfallen, wenn die Lieferung nicht in ein Land außerhalb der Europäischen Union erfolgt, der Kunde die Zahlung aber von einem Land außerhalb der Europäischen Union aus vornimmt.
- e. Die Lieferung von Waren erfolgt auf dem Versandweg an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift, sofern nichts anderes vereinbart ist. Bei der Abwicklung der Transaktion ist die in der Bestellabwicklung der Fotografin angegebene Lieferanschrift maßgeblich.
- f. Scheitert die Zustellung der Ware aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, trägt der Kunde die der Fotografin hierdurch entstehenden angemessenen Kosten. Dies gilt im

Hinblick auf die Kosten für die Hinsendung nicht, wenn der Kunde sein Widerrufsrecht wirksam ausübt. Für die Rücksendekosten gilt bei wirksamer Ausübung des Widerrufsrechts durch den Kunden die in der Widerrufsbelehrung hierzu getroffene Regelung.

- g. Bei Selbstabholung informieren wir den Kunden zunächst per E-Mail oder telefonisch darüber, dass die von ihm bestellte Leistung zur Abholung bereitsteht. Nach Erhalt dieser E-Mail bzw. des Anrufs, kann der Kunde die Leistung nach Absprache mit der Fotografin am Sitz der Fotografin abholen. In diesem Fall werden keine Versandkosten berechnet.
- h. Digitale Lichtbilder, die dem Kunden übergeben werden, müssen nach Ablauf einer zweiwöchigen Frist unwiederbringlich gelöscht werden, wenn er diese nicht erwerben möchte. Entsprechende Datenträger sind zu vernichten.
- i. Dem Kunden bleibt es frei, im Rahmen eines abzuschließenden Lizenzvertrages, die Bilder weiter zu nutzen.

4. Vertragsschluss, Kostenvoranschlag, Zahlung

- a. Unsere Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne jeden Abzug fällig. Zahlungsverzug tritt spätestens nach Ablauf von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung ein. Dies gilt für Verbraucher nur dann, wenn sie in unserer Rechnung darauf ausdrücklich hingewiesen worden sind. Die rechtzeitige Zahlung ist nur dann gegeben, wenn der Rechnungsbetrag innerhalb dieser Frist auf einem unserer Geschäftskonten zu dessen endgültiger freier Verfügung eingegangen ist.

- b. Ab Verzug wird die offene Forderung bei Verbrauchern in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verzinst. Sofern es sich bei den Kunden um einen Unternehmer handelt, wird die offene Forderung mit 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verzinst. Wird ein höherer Zinssatz durch Inanspruchnahme von Bankkrediten etc. nachgewiesen, sind wir jedoch berechtigt, den höheren Zinssatz geltend zu machen.
- c. Ist der Kunde Unternehmer, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- d. Soweit Programme zum Lieferumfang gehören, wird für diese dem Käufer ein einfaches, unbeschränktes Nutzungsrecht eingeräumt, d. h., er darf diese weder kopieren noch anderen zur Nutzung überlassen. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Bei Verstoß gegen diese Nutzungsrechte haftet der Käufer in voller Höhe für den daraus entstandenen Schaden.
- e. Der Kunde ist verpflichtet, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Informationen bzw. Kenntnisse, die durch die Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Kunden bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu wahren. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung der aktuellen Bestimmungen des BDSG und der DSGVO-neu.

5. Das Fotoshooting

- a. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die von ihm gewünschte Lokalität am gewünschten Tag zur freien Verfügung steht und Lichtbildaufnahmen gestattet sind. Er

hat alle hierzu notwendigen Genehmigungen selbständig einzuholen.

- b. Sind von dem Kunden besondere Dienstleistungen gewünscht, die durch einen Dritten erbracht werden sollen (z.B. Darsteller, Make-Up-Artist, Stylisten), so ist der Fotograf dazu berechtigt, den Drittdienstleister im Namen, im Auftrag und auf Rechnung des Kunden für die Dienstleistung zu buchen.

6. Nutzungsrechte und Urheberrechte

- a. Der Fotografin steht das Urheberrecht an sämtlichen erstellten Lichtbildern zu.
- b. Lichtbilder werden für den privaten Gebrauch des Kunden erstellt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Dem Kunden wird eine einfache, nicht übertragbare, zeitlich und räumlich unbeschränkte Lizenz eingeräumt, die für ihn angefertigten Lichtbilder privat zu nutzen und im Familien- und Bekanntenkreis weiterzugeben.
- c. Sollte es sich um Bewerbungsfotos handeln, ist eine Weitergabe erlaubt.
- d. Es ist nicht gestattet, ohne Erlaubnis der Fotografin die Lichtbilder zu vervielfältigen, zu bearbeiten und zu verbreiten.
- e. Mit einer Urheberkennzeichnung ist die Verwendung in den sozialen Medien gestattet. Hierbei muss „Laura Beying Fotografie“ erwähnt werden.
- f. Dem Kunden werden Nutzungsrechte ausschließlich für die konkret vereinbarte Nutzung eingeräumt. Diese Nutzungsrechte erwirbt der Kunde erst mit vollständiger

Zahlung sämtlicher sich aus dem Auftrag ergebenden Forderungen.

- g. Der Bezug erweiterter Nutzungsrechte sind bei der Fotografin zu erfragen.
- h. Eine Eigentumsübertragung von den rohen Bilddateien, sowie sämtlicher Dateien, die zur Vertragsdurchführung erstellt worden sind, findet ohne gesonderte Vereinbarung nicht statt.

7. Bearbeitung bereits erstellter Bilder des Kunden

- a. Sollte der Kunde uns Lichtbilder zur Bearbeitung geben, so behält er an dem Rohmaterial die Urheberschaft. Die Urheberschaft an dem überarbeiteten Bild liegt bei der Fotografin.
- b. Der Kunde erklärt, dass ihm an den zu bearbeitenden Bildern die Urheberschaft zusteht und er das Bild uneingeschränkt und frei von Nutzungsrechten Dritter zur Bearbeitung der Fotografin zur Verfügung stellen darf. Dem Kunden obliegt die Prüfungspflicht an der Richtigkeit seiner Rechte.
- c. Sollte ein Dritter aufgrund einer solchen Rechtsverletzung Haftungsansprüche gegen die Fotografin haben, stellt der Kunde sie von jeglichen Haftungsansprüchen frei.
- d. Sind von dem Kunden eingebrachte Lichtbilder oder das Rohmaterial durch den Kunden auf vertretbarer Weise nicht zur Bearbeitung geeignet, so bleibt unser Vergütungsanspruch bestehen.
- e. Beauftragt der Kunde die Fotografin zur Be- oder Verarbeitung seines Lichtbildmaterials, so räumt er uns ein

einfaches Nutzungsrecht an dem jeweiligen Bild zum Zwecke der ausführenden Tätigkeiten ein.

8. Höhere Gewalt und Schadensersatz

- a. Ist die Einhaltung von Fristen auf höhere Gewalt, z. B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Pandemie, Covid-19, oder auf ähnliche, nicht von uns zu vertretende Ereignisse, z. B. Streik oder Aussperrung zurückzuführen, so verlängern sich die Fristen um die Zeiten, während derer das vorbezeichnete Ereignis oder seine Wirkung andauern.

- b. Wir haften bei Verzögerung der Leistung in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit unsererseits oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer leicht fahrlässig verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

In anderen Fällen des Verzuges wird unsere Haftung für den Schadensersatz neben der Leistung auf insgesamt 5 % und für den Schadensersatz statt der Leistung (einschließlich des Ersatzes vergeblicher Aufwendungen) auf insgesamt 5 % des Wertes der Lieferung begrenzt. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind – auch nach Ablauf einer uns gesetzten Frist zur Leistung – ausgeschlossen.

Diese Beschränkung gilt nicht bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt,

soweit nicht sogleich ein weiterer Fall nach Satz 1 dieses Absatzes gegeben ist.

Das Recht des Kunden zum Rücktritt vom Vertrag nach § 326 Abs. 5 BGB bleibt davon unberührt.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

- c. Als Schadensersatz wegen Nichterfüllung bei Abnahmeverzug können wir 25% des Bestellpreises ohne Abzüge fordern, sofern der Käufer nicht nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in Höhe der Pauschale entstanden ist. Im Übrigen bleibt uns, wie etwa auch bei Sonderanfertigung die Geltendmachung eines höheren, nachgewiesenen Schadens vorbehalten. Mit Ausnahme von Teilzahlungsgeschäften haben wir im Falle eines Rücktritts und der Rücknahme gelieferter Waren, Anspruch auf Ausgleich für Aufwendungen, Gebrauchsüberlassung und Wertminderung wie folgt:
Für infolge des Vertrages gemachte Aufwendungen wie Transport-, Lager- und Montagekosten usw.: Ersatz in entstandener Höhe.

9. Mängelansprüche und Gewährleistung

- a. Bei Verträgen mit Verbrauchern finden die gesetzlichen Gewährleistungsregelungen Anwendung.
- b. Eine Reklamation, die die künstlerische Gestaltungsfreiheit der Fotografin betrifft, ist ausgeschlossen.
- c. Ist der Kunde Unternehmer, haften wir für Sachmängel in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit unsererseits oder eines Vertreters / Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des

Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unsere Haftung ist in Fällen grober Fahrlässigkeit jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein anderer der in Satz 1 oder Satz 3 dieses Absatzes 2 aufgeführten Ausnahmefällen vorliegt. Unbeschadet dessen haften wir nach dem Produkthaftungsgesetz wegen einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen haben. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn nicht zugleich ein anderer der in Satz 1 oder Satz 3 dieses Absatzes 2 aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt.

- d. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer, beträgt die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln der Lieferungen - gleich aus welchem Rechtsgrund - 1 Jahr, bei gebrauchten Sachen und Austauschteilen 6 Monate. Dies jedoch nicht in den Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 1 BGB (Rechtsmängel bei unbeweglichen Sachen), § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke, Sachen für Bauherr), § 479 Abs. 1 BGB (Rückgriffsanspruch des Unternehmers) oder § 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke oder Werk, dessen Erfolg in der Erbringung von Planung oder Überwachungsleistungen hierfür besteht). Die vorstehend in Satz 2 aufgenommenen Fälle unterliegen einer Verjährungsfrist von 3 Jahren. Bei Unternehmergeeschäften finden handelsrechtliche Vorschriften Anwendung.

- e. Die Verjährungsfristen nach Absatz 3 gelten jedoch mit folgender Maßgabe:
- i. Die Verjährungsfristen gelten generell nicht im Falle des Vorsatzes oder bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder soweit wir eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen haben.
 - ii. Die Verjährungsfristen gelten für Schadensersatzansprüche zudem nicht bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung, im Falle - nicht in der Lieferung einer mangelhaften Sache bestehender - schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, in den Fällen einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Verjährungsfristen für Schadensersatzansprüche geltend auch für den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- f. Eine Gewährleistung erfolgt ferner nicht, wenn gelieferte Gegenstände und Sachen durch unsachgemäßen Gebrauch beschädigt werden oder bei Abnutzung und Verschleiß.
- g. Die jeweiligen Lieferungen und Leistungen von Gegenständen und Sachen unsererseits sind grundsätzlich nicht feuchtbeständig und nicht wasserdicht. Es wird daher für Feuchtigkeitsschäden von Gegenständen und Sachen insbesondere Elektronikbauteile keine Gewähr gegeben.
- h. Wir übernehmen keine Gewähr für Fehlplanungen des Auftraggebers oder eines Dritten. Die jeweiligen Leistungen unsererseits ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot und der Auftragsbestätigung.

10. Eigentumsvorbehalt

- a. Der Liefergegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Nur wenn es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer handelt, finden zusätzlich die nachfolgenden Absätze 2 - 4 Anwendung. Absatz 5 gilt zwischen uns und jeglichem Kunden, sei es einem Unternehmer oder einem Verbraucher.
- b. Solange das Eigentum noch nicht auf den unternehmerischen Kunden übergegangen ist, hat dieser die gelieferten Sachen pfleglich zu behandeln. Wir sind unverzüglich zu benachrichtigen, falls die gelieferten Gegenstände gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt sind.
- c. Der unternehmerische Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsgegenstände im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsgegenstände tritt der Kunde bereits jetzt an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Gegenstände ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden sind. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von uns, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.

11. Aufbewahrungszeit der Rohbildmaterialien

Die Fotografin darf Negative und andere Rohbildmaterialien bis zum Ablauf der 3-jährigen gesetzlichen Verjährungsfrist zu Beweis Zwecken aufbewahren.

Die Erlaubnis der Aufbewahrung erlischt, wenn Ansprüche der Fotografin rechtskräftig festgestellt wurden.

12. Geheimhaltung

Der Kunde ist verpflichtet, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Informationen bzw. Kenntnisse, die durch die Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Kunden bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu wahren.

13. Subunternehmer

Wir sind dazu befugt, ohne weitere Zustimmung mit dem Kunden Subunternehmer einzusetzen.

14. Fernabsatzverträge

- a. Sofern der Kunde Verbraucher ist (Definition s. I. Abs.2 b) und es sich bei dem geschlossenen Vertrag um einen Fernabsatzvertrag (Definition s. Abs. 2) handelt, gelten zusätzlich die nachfolgenden Absätze. Auf übrige Verträge finden die nachfolgenden Absätze keine Anwendung.
- b. Fernabsatzverträge sind Verträge über die Lieferung von Waren oder über die Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, die zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen werden, es sei

denn, dass der Vertragsschluss nicht im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt. Finanzdienstleistungen im Sinne des Satzes 1 sind Bankdienstleistungen sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit einer Kreditgewährung, Versicherung, Altersversorgung von Einzelpersonen, Geldanlage oder Zahlung.

Fernkommunikationsmittel sind Kommunikationsmittel, die zur Anbahnung oder zum Abschluss eines Vertrags zwischen einem Verbraucher und einem Unternehmer ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragsparteien eingesetzt werden können, insbesondere Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails sowie Rundfunk, Tele- und Mediendienste.

c. **Widerrufsbelehrung**

Verbraucher haben das folgende

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die

Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

d. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, sei denn, mit Ihnen wurde etwas anderes ausdrücklich vereinbart; in keinem Falle werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurücksenden oder zu übergeben, Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser

Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umfang zurückzuführen ist.

e. Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An

Laura Beying

Bahnhofstraße 32a

76297 Stutensee

E-Mail: beylau@gmx.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

15. Vertragsbeendigung

- a. Den beiden Vertragsparteien steht ein fristloses Kündigungsrecht zu, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

- b. Ein wichtiger Grund kann insbesondere dann vorliegen, wenn der Kunde die Anzahlung nicht leistet, Mitwirkungspflichten nicht nachkommt oder eine Vertragspartei stirbt.

16. Gerichtsstand, anwendbares Recht

- a. Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist, vereinbaren die Parteien den Gerichtsstand **Stutensee**.
- b. Hinsichtlich aller Rechte und Pflichten aus dem mit uns abgeschlossenen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung. Das UN-Kaufrecht (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

17. Streitbeilegung

Die EU-Kommission stellt im Internet unter folgendem Link eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit:

<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=DE>

Diese Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kauf- oder Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist. Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit.

18. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle

der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(Stand dieser AGB: 05/2021)